

Chancengleichheit und Fairness bei Klausuren

Liebe Schülerinnen und Schüler,

um sicherzustellen, dass das Gebot der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler beachtet wird und sich kein Schüler gegenüber seinen Mitschülern einen unlauteren Vorteil erschleicht, gelten folgende Regelungen bei der Durchführung von Klausuren:

Bei großen Gruppen (ab ca. 40 Schüler/innen), die in Raum 094 Klausuren schreiben, werden in der Regel zwei Lehrkräfte zur Aufsicht eingeteilt und führen diese auch gemeinsam durch.

Die Tische sind in 5 parallelen Reihen aufgestellt. Sobald die Schülerinnen und Schüler den Klausorraum betreten, nehmen sie in den Sitzreihen, vom Pult her gesehen, von vorne nach hinten Platz. Der Tisch direkt vor dem Lehrerpult bleibt frei. Hier werden Handys und andere digitale Geräte (z. B. Smartwatches) unaufgefordert abgelegt. Taschen und Jacken werden im hinteren Teil des Raumes abgestellt bzw. aufgehängt.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die genannten Vorgaben bezüglich der Sitzordnung selbstständig, falls nötig, werden sie von der Aufsicht führenden Lehrkraft darauf hingewiesen.

Auf den Tischen befinden sich ausschließlich

- die Aufgabebblätter,
- lose Klausurbögen, (keine Hefte etc.),
- Stifte, Textmarker, Lineal (keine Etuis oder Mäppchen etc.),
- ausdrücklich zugelassene Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner),
- bei längeren Klausuren evtl. Verpflegung.

Die eingeteilten Lehrkräfte sind verpflichtet, die Aufsicht gewissenhaft und ablenkungsfrei durchzuführen. Unter anderem überprüfen sie zu Beginn, vor der Ausgabe der Aufgaben und auch während der Klausur, dass keine unerlaubten Hilfsmittel benutzt werden (Zweithandys, Spickzettel, präparierte Klausurbögen o. ä.). Hierbei werden sie von den Schülerinnen und Schüler ohne Diskussion unterstützt.

Im Falle einer Täuschung oder eines Täuschungsversuches wird ein Vermerk an der aktuellen Stelle der Klausur gemacht, damit später bei der Korrektur entschieden werden kann, wie schwerwiegend der Verstoß gegen das Gebot der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler ist und wie dieser zu bewerten ist. In jedem Fall wird neben dem Fachlehrer auch das zuständige Oberstufenteam informiert.

Der Täuschungsversuch wird in der Schülerakte dokumentiert und eine Teilkonferenz, die über eine Ordnungsmaßnahme beträt, folgt.

Diese Regelung ist für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verbindlich und gelten für Klausuren, die in anderen Räumen als R094 geschrieben werden, analog.

ENT